

MEDAIR e.V. Richtlinie in Bezug auf Anti-Terrorismus und Handelssanktionen

Zweck

Diese Richtlinie basiert auf dem Ethikkodex von MEDAIR e.V., in dem die Verpflichtung von MEDAIR e.V. zu fairen, transparenten und unparteiischen Beschaffungsprozessen, zu einer gründlichen Due-Diligence-Prüfung bei der Einstellung und Beauftragung von Dritten und zur Einhaltung von Sanktionen, Embargos und Anti-Terrorismus-Gesetzen dargelegt ist. Der Zweck dieser Richtlinie ist es, eine Anleitung an die Hand zu geben, wie potentielle Anti-Terrorismus- oder Sanktionsprobleme identifiziert werden können und wie mit ihnen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen umzugehen ist.

Wer wir sind

MEDAIR e.V. ist eine unparteiische, unabhängige und neutrale internationale humanitäre Organisation, die sich für die Rettung von Menschenleben und die Linderung menschlichen Leids in einigen der entlegensten und in den stärksten zerstörten Regionen der Welt einsetzt. Wir erreichen Menschen in unterversorgten Gemeinden, die von Naturkatastrophen, Konflikten und anderen Krisen betroffen sind. Auf diese Weise helfen wir den Menschen, sich in Würde zu erholen und Fähigkeiten zu entwickeln, um eine bessere Zukunft aufzubauen. Als deutscher Verein ist MEDAIR e.V. ein unabhängiges Mitglied der großen Medair-Familie von humanitären Organisationen, die 1989 in der Schweiz gegründet wurde.

Wer diese Richtlinie befolgen muss

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie ist weit gefasst und umfassend. Sie gilt für alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V., Mitglieder des Vereins MEDAIR e.V., des Vorstands, des Beirats, Berater, Auftragnehmer, Freiwillige, Praktikanten, Personen oder Organisationen mit kurz- oder langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wie Dritte, Lieferanten, Vertreter und Implementierungspartner sowie alle anderen Personen, die im Namen von MEDAIR e.V. handeln ("Vertreter"). Von den Vertretern wird erwartet, dass sie alle Aspekte dieser Richtlinie lesen, verstehen und einhalten. Von unseren Implementierungspartnern wird erwartet, dass sie diese Richtlinie befolgen oder über eine eigene Richtlinie verfügen, die einen gleichwertigen hohen Standard aufweist. Dies wird von MEDAIR e.V. vor dem Abschluss von Unterfinanzierungsvereinbarungen mit den Implementierungspartnern überprüft.

Die Richtlinie

MEDAIR e.V. ist fest entschlossen, seine humanitären Hilfsziele unter Einhaltung der für seine Aktivitäten geltenden Anti-Terror-Gesetze und Sanktionsgesetze zu erreichen. MEDAIR e.V. wird keine Personen oder Organisationen unterstützen oder mit Ressourcen versorgen¹, von denen MEDAIR e.V. weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass sie Terrorismus², Waffenverbreitung,

¹ "Materielle Unterstützung oder Ressourcen" sind Geld, Geldinstrumente oder Finanztitel, Finanzdienstleistungen, Unterkunft, Ausbildung, fachliche Beratung oder Unterstützung, sichere Unterkünfte, falsche Dokumente oder Ausweise, Kommunikationsausrüstung, Einrichtungen, Waffen, tödliche Substanzen, Sprengstoffe, Personal, Transportmittel und andere materielle Güter, ausgenommen Arzneimittel oder religiöse Materialien.

² "Terroristische Handlung": (i) eine Handlung, die gemäß einem der 12 Übereinkommen und Protokolle der Vereinten Nationen über den Terrorismus verboten ist (siehe http://untreaty.un.org/English/Terrorism.asp); (ii) eine Handlung oder eine vorsätzliche, politisch motivierte Gewalttat, die von subnationalen Gruppen oder Geheimagenten gegen nicht kämpfende Ziele verübt wird; oder (iii) jede andere Handlung, die darauf abzielt,



MEDAIR e.V. Richtlinie in Bezug auf Anti-Terrorismus und Handelssanktionen

Menschenrechtsverletzungen, Drogenhandel oder andere Verbote, die von einem auf die Aktivitäten von MEDAIR e.V. anwendbaren Rechtssystem verhängt wurden, befürworten, planen, unterstützen oder sich daran beteiligen oder beteiligt haben.

Ebenso unterstützt MEDAIR e.V. keine Vertreter natürlicher oder juristischer Personen, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind oder waren oder als solche Vertreter von den Vereinten Nationen, Deutschland, der Europäischen Union (oder einem ihrer Mitgliedsländer), der Schweiz, den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, Kanada oder einem anderen Staat, dessen Gesetzgebung auf die Spender oder Aktivitäten von MEDAIR e.V. anwendbar ist, identifiziert wurden. MEDAIR e.V. wendet für die Programme seiner Implementierungspartner geeignete Verfahren zur Sorgfaltsprüfung, Überwachung und Berichterstattung an und benennt geeignete Mitarbeiter, die für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zuständig sind.

Kontext

Die Aufgabe von MEDAIR e.V. besteht darin, in Krisensituationen humanitäre Hilfe zu leisten. Einige dieser Krisen werden durch menschliche Konflikte und Streitigkeiten zwischen der international anerkannten Regierung eines Landes und regimekritischen Gruppen innerhalb dieses Landes oder durch radikale Gruppen verursacht, die auf dem Gebiet eines oder mehrerer Länder gewaltsam agieren. MEDAIR e.V. und seine Implementierungspartner müssen oft in Gebieten oder auf dem Gebiet von Ländern tätig werden, in denen sich Vertriebene aufhalten. Im Rahmen seiner Arbeit leitet MEDAIR e.V. die von institutionellen und privaten Spendern bereitgestellten Mittel weiter, um den von der Krise betroffenen Menschen zu helfen.

Viele Länder haben aus eigener Initiative oder zur Einhaltung einschlägiger UN-Resolutionen Rechtsvorschriften erlassen, die die Bereitstellung von materiellen oder personellen Ressourcen für als "terroristisch" eingestufte Gruppen oder Einzelpersonen oder andere Personen, die Handelssanktionen unterliegen, verbieten. Einige dieser Länder bestrafen Verstöße gegen diese Verbote streng, unter anderem mit Haftstrafen. Einige Länder haben Sorgfalts- und Meldepflichten eingeführt, damit humanitäre Hilfsorganisationen wie MEDAIR e.V. sicherstellen können, dass Dritte, mit denen sie Geschäfte machen, in keiner Weise mit Gruppen oder Personen in Verbindung stehen, die als terroristisch eingestuft sind oder gegen die Handelssanktionen verhängt wurden. Institutionelle Geber haben in ihren Finanzhilfevereinbarungen möglicherweise Anforderungen festgelegt, die ihre Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung und zur Sorgfaltspflicht widerspiegeln und die MEDAIR e.V. im Rahmen der Vereinbarung einhalten muss.

MEDAIR e.V. und seine Vertreter müssen die für die Gebiete, in denen sie tätig sind, geltenden Vorschriften kennen, um die Auswirkungen dieser Vorschriften auf die Fähigkeit von MEDAIR e.V., im Rahmen der Grundsätze des humanitären Völkerrechts (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit) wirksame und rechtzeitige Hilfe zu leisten, zu antizipieren und zu minimieren und um Verstöße zu vermeiden, die dem Ruf von MEDAIR e.V. schaden und seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, Mittel von Gebern zu erhalten.

einer Zivilperson oder einer anderen Person, die nicht aktiv an Feindseligkeiten in einem bewaffneten Konflikt teilnimmt, den Tod oder eine schwere Körperverletzung zuzufügen, wenn der Zweck einer solchen Handlung, nicht aber ihre Art oder ihr Kontext, darin besteht, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu zwingen, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen.



MEDAIR e.V. Richtlinie in Bezug auf Anti-Terrorismus und Handelssanktionen

Grundsätze/Pflichtpraktiken

- Bei der Auswahl der Implementierungspartner durch MEDAIR e.V. und bei der Programmplanung von MEDAIR e.V. und seinen Implementierungspartnern muss eine Anti-Terrorismus- und Sanktionsprüfung durchgeführt werden.
- Das Programmmanagement der Implementierungspartner von MEDAIR e.V. in den einzelnen Ländern muss beurteilen, welche Verhaltens-, Sorgfalts- und Berichterstattungsregeln für die Akteure oder Interessengruppen gelten, mit denen der Partner bei der Durchführung des Programms wahrscheinlich zu tun haben wird, darunter die potenziellen institutionellen Geber, die Begünstigten und die Lieferanten oder Partner.
- Auf der Grundlage einer solchen Bewertung müssen die Vertreter von MEDAIR e.V. den Status
 der Sanktionsliste für jeden dieser Dritten und deren Management überprüfen und
 entsprechend handeln, indem sie entweder die Einschaltung von Personen oder
 Einrichtungen, die auf einer Sanktionsliste stehen, vermeiden oder die Geschäftsleitung von
 MEDAIR e.V. oder die Geschäftsleitung der Implementierungspartner um Ratschläge und
 geeignete Ausnahmen bitten und gegebenenfalls Lizenzen einholen.
- Bei der Aushandlung einer Finanzhilfevereinbarung mit institutionellen Geldgebern müssen die Vertreter von MEDAIR e.V. über ein allgemeines Verständnis der für solche Geldgeber geltenden Regeln verfügen und den gesamten Vereinbarungsentwurf, insbesondere alle Anti-Terror- und Sanktionsbestimmungen, sorgfältig prüfen, um sicherzustellen, dass diese klar sind und eingehalten werden können.
- Die Vertreter von MEDAIR e.V. müssen sich über alle internationalen, gesetzlichen oder vertraglichen Überprüfungs-, Melde- und Informationspflichten im Klaren sein, die für die Dritten gelten, mit denen die Vertreter von MEDAIR e.V. vertraglich oder anderweitig zusammenarbeiten wollen, einschließlich der Implementierungspartner. Die Vertreter von MEDAIR e.V. müssen diese Dritten von Beginn der Gespräche an auf diese Verpflichtungen aufmerksam machen und dafür sorgen, dass sie diese einhalten.
- Verträge mit Dritten sollten Bestimmungen enthalten, die es MEDAIR e.V. ermöglichen, seinen internationalen, gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf Terrorismusbekämpfung und Sanktionen nachzukommen.
- MEDAIR e.V. und seine Vertreter von akzeptieren keine Finanzmittel ohne angemessene Prüfung der Quellen.
- MEDAIR e.V. und die MEDAIR e.V.-Vertreter leisten keine Zahlungen für Waren oder Dienstleistungen, ohne zuvor eine angemessene Überprüfung der Anbieter dieser Waren oder Dienstleistungen sowie des Empfängerlandes und aller bekannten Einrichtungen, die am Vertrieb dieser Waren oder Dienstleistungen beteiligt sind, durchzuführen.
- Die Vertreter müssen darauf achten und vermeiden, dass die finanzielle Unterstützung oder die Unterstützung in Form von Waren oder Dienstleistungen für die Begünstigten zweckentfremdet oder für Zwecke verwendet wird, die gegen Anti-Terror-Gesetze, Sanktionen oder andere internationale, gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen verstoßen.
- In schwerwiegenden Notfällen, die ein sofortiges Handeln zur Rettung von Menschenleben erfordern, werden MEDAIR e.V. und die Vertreter so weit wie möglich die Anti-Terror- und Sanktionsvorschriften berücksichtigen und alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Verstöße zu vermeiden.
- Alle Maßnahmen, die unter schwerwiegenden Notfallbedingungen ergriffen werden, müssen der Geschäftsleitung von MEDAIR e.V. gemeldet werden, sobald der Notfall dies zulässt, und es müssen, wenn möglich, Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um weitere, nicht



MEDAIR e.V. Richtlinie in Bezug auf Anti-Terrorismus und Handelssanktionen

lebensrettende notwendige Maßnahmen zu vermeiden, die unter Einhaltung der Anti-Terroroder Sanktionsgesetze verboten werden könnten.

Berichterstattung

Jeder Verdacht auf Verstöße gegen Anti-Terrorismus- oder Sanktionsgesetze oder andere internationale, gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen durch Mitarbeiter von MEDAIR e.V. oder durch Implementierungspartner, Dritte oder Begünstigte muss unverzüglich dem Ethics Focal Point im Vorstand von MEDAIR e.V. unter notify-germany@medair.org gemeldet werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und gründlich untersucht. Verstöße gegen diese Richtlinie ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder der Vereinbarung reichen können. MEDAIR e.V. wird allen Meldepflichten im Zusammenhang mit Verstößen gegen diese Richtlinie nachkommen. Es gibt keine Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen in gutem Glauben, selbst wenn die Anschuldigungen unbegründet sind.